

VERSTÄNDIGUNG

Du wurdest bei den Gemeinderatswahlen am 27. September 2015 für die Funktionsperiode von 2015 bis 2021 in den Gemeinderat der Gemeinde Pollham gewählt und wirst hiermit zu der am **Mittwoch, 28. Okt. 2015 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Pollham stattfindenden

KONSTITUIERENDEN SITZUNG des GEMEINDERATES

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Beauftragten.
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister.
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 24 Abs. 1 und 1a OÖ. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 OÖ. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden.
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl.
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister;
Beschlussfassung
6. Wahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl;
Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister.
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse (§ 18b OÖ. GemO 1990) und deren Zuständigkeiten
Beschlussfassung
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 OÖ. GemO 1990.
9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt;
Beschlussfassung

10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen;
Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse.
11. Wahl von drei Mitgliedern (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Pollham gem. § 16 OÖ. Jagdgesetz
12. Wahl der vier Dienstgebervertreter (Stellvertreter) und der drei Dienstnehmervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde Pollham
13. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde:
 - a) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen
 - b) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen
 - c) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel
 - d) in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes
 - e) in die Generalversammlung der Inn-Salzach-EUREGIO
 - f) in den Verein Mostlandl Hausruck
14. Bestellung eines Gemeindesportreferenten
15. Entsendung der Dienstnehmervertreter für die Sicherheitsvertrauenspersonen
16. Allfälliges

Hinweis gemäß § 20 Abs. 2 OÖ. GemO 1990:

Sind nicht wenigstens drei Viertel der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates zur konstituierenden Sitzung erschienen oder hat sich nachträglich ein Teil der Erschienenen entfernt und sinkt dadurch die Anzahl der Anwesenden unter drei Viertel der Mitglieder bevor die Angelobung beendet ist, hat der bisherige Bürgermeister binnen zwei Wochen eine zweite Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

Hinweis gemäß § 23 Abs. 1 Z. 5:

Ein Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates verliert sein Mandat, wenn es zur konstituierenden Sitzung nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Solltest du an der Teilnahme verhindert sein, so wirst du gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Der Bürgermeister:

Hans Giglleitner

